Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 25. Aug. 1976 (BG Bl I S 2257) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom **12 Aug. 1980** beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde **Perl** durch die Kreisplanungsstelle

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes

0	Räumlicher Geltungsbereich	SIEHE PLAN
1.	Art der baulichen Nutzung	
	1.1 Baugebiet	GEWERBEGEBIET „GI" §8 BauNVO
	2.1.1 zulässige Anlagen	SIEHE BauNVO § 8 Abs. 1 u. 2
	2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	SIEHE BauNVO § 8 Abs. 3
	1.2 Baugebiet	
	2.2.1 zulässige Anlagen	
	2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	
	1.3 Baugebiet	
	2.3.1 zulässige Anlage	
	2.3.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	
1.	Maß der baulichen Nutzung	
	1.4 Zahl der Vollgeschosse	SIEHE PLAN
	1.5 Grundflachenzahl	SIEHE PLAN
	1.6 Geschossflachenzahl	SIEHE PLAN
	1.7 Baumassenzahl	ENTFÄLLT
	1.8 Grundflachen der baulichen Anlagen	ENTFÄLLT
2.	Bauweise	OFFEN
	2.2 Überbaubare u. nicht überbaubare Grundstücksflächen	SIEHE PLAN
	2.3 Stellung der baulichen Anlagen	ENTFÄLLT
3.	Mindestgröße, die Mindestbreite und die Mindesttiefe der Baugrundstücke	ENTFÄLLT
4.	Flächen für Nebenanlagen, die aufgrund anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind, wie Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen sowie die Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten	INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE, GARAGEN U. STELLPLÄTZE. STELLPLÄTZE WERDEN IM SCHUTZSTREIFEN DER HOCHSP. LTG. ZUGELASSEN
5.	Flächen für den Gemeinbedarf	ENTFÄLLT
6.	überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehenen Flächen	ENTFÄLLT
7.	Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude, die mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaues gefördert werden konnten, errichtet werden dürfen	ENTFÄLLT
8.	Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf bestimmt sind	ENTFÄLLT
9	besonderer Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erfordert wird.	SIEHE PLAN; LAGERFLÄCHE IM SCHUTZSTREIFEN DER HOCHSP. LTG. UND GRÜNFLÄCHEN
10	Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
11.	Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, wie Fußgängerbereiche, Flächen für das Parken von Fahrzeugen sowie den Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen	
12.	Versorgungsflächen	SIEHE PLAN; TRAFOSTATION
13	die Führung von Versorgungsanlagen u. -leitungen	SIEHE PLAN; HOCHSP. LTG.
14.	Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser u. festen Abfallstoffen sowie Ablagerungen	ENTFÄLLT
15	öffentlichen u. privaten Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingarten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe.	SIEHE PLAN
16	Wasserflächen sowie die Flächen für die Wasserwirtschaft, für Hochwasserschutzanlagen und für die Regelung des Wasserabflusses, soweit diese Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden können.	ENTFÄLLT
17	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen.	ENTFÄLLT
18	Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft.	SIEHE PLAN; WEINANBAUGEBIET
19.	Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Kleintierhaltung wie Ausstellungs- und Zuchtanlagen, Zwinger, Koppeln u. dergleichen	ENTFÄLLT
20	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, soweit solche Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden können.	SIEHE UNTER 25 a und b
21	mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zugunsten der	SIEHE PLAN; HOCHSP. LTG.

BEBAUUNGSPLAN

– SATZUNG –

GEMEINDE: PERL

ORTSTEIL: PERL

GEWERBEGEBIET

„DÖRRWIESE – MÜHLENKLOPP"

1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES RECHTSGÜLTIGEN BEBAUUNGSPLANES VOM 14. FEB. 1975

Aufnahme von Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 4 BBauG.	ENTFÄLLT
Aufnahme von Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmäler auf Grund des § 9 Abs. 4 BBauG.	ENTFÄLLT
Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 5 BBauG	ENTFÄLLT
1 Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind.	ENTFÄLLT
2 Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind	ENTFÄLLT
3 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht	ENTFÄLLT
4 Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind	ENTFÄLLT
Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 6 BBauG.	1 ENTFÄLLT 2

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 1.10.1977 UND DIE PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 1.10.1981

P L A N Z E I C H E N - E R L Ä U T E R U N G

- Räumlicher Geltungsbereich
- WR – Reines Wohngebiet
- WA – Allgemeines Wohngebiet
- MD – Dorfgebiet
- MI – Mischgebiet
- GE – Gewerbegebiet
- GI – Industriegebiet
- SW – Wochenendhausgebiet
- SO – Sondergebiet
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
- Bestehende Gebäude
- Geplante Gebäude
- Flächen für Stellplätze u. Garagen
- St – Stellplätze; G St – Gemeinschaftsstellpl.
- Ga – Garagen mit Baulinie/-grenze; G Ga – Gemeinschaftsgaragen mit entspr. Baulinien- oder -grenzen
- III – Zahl der Vollgeschosse als: Hochstgrenze
- (III) – Zwingend
- GRZ – Grundflächenzahl
- GFZ – Geschoßflächenzahl
- BMZ – Baumassenzahl
- o – offene Bauweise
- E – nur Einzelhäuser zulässig
- D – nur Doppelhäuser zulässig
- ED – nur Einzel u. Doppelhäuser zulässig
- Baulinie
- Straßenverkehrsflächen öffentlich
- Fahrbahn
- Gehweg
- Radweg
- P – Ruhender Verkehr
- Straßenbegleitgrün, Mittelstreifen
- Private Straßen- u. Wegeflächen
- Flächen für Bahnanlage
- Öffentl. Parkfläche
- Fussgängerbereich
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Abwasser
- Gas
- Abfall
- Wasser
- Ablagerung
- Hauptversorgungs- u. Hauptabwasserleitungen: oberirdisch / unterirdisch
- E – Elektrizitätsleitung
- W – Wasserleitung
- A – Abwasserleitung
- F – Fernmeldeleitung
- G – Gasleitung
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen / bei schmalen Flächen
- Grünflächen öffentlich
- Grünfläche privat
- Parkanlagen
- Sportplatz
- Zeltplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Bestehende Waldflächen
- Bäume vorhanden
- Bäume zu pflanzen
- Sträucher zu erh.
- Sträucher z. Pflanzen
- Umgrenzung von

1236

des Geltungsbereiches dieses
nbaugebiet, Flurstück 1338/4)
bereich des Bebauungsplanes
traße - Maimühle"
bezogen und neu überplant

092

Der Bürgermeister
der Gemeinde Perl

(Hoffmann)

Gemeinde Perl Kreis Merzig-Wadern -3-

25 27 30

54 82 00

25 27 30

GSPLAN

PERL

PERL

D ERWEITERUNG

: DÖRRWIES-MÜHLENKLOPP

LANDKREIS
MERZIG-WADERN

EISPLANUNGSSTELLE

G. DEN 23. APRIL 1987

NDRAT

durch besondere städtebauliche Gründe erfordert wird.

10	Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, und ihre Nutzung.	SIEHE PLAN; LAGERFLÄCHE IM SCHUTZSTREIFEN DER HOCHSP. LTG. UND GRÜNFLÄCHEN
11.	Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, wie Fußgängerbereiche, Flächen für das Parken von Fahrzeugen sowie den Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen.	ENTFÄLLT
12.	Versorgungsflächen	SIEHE PLAN; TRAFOSTATION
13	die Führung von Versorgunganlagen u. -leitungen	SIEHE PLAN; HOCHSP. LTG.
14.	Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser u. festen Abfallstoffen sowie Ablagerungen.	ENTFÄLLT
15	öffentlichen u. privaten Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingarten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe.	SIEHE PLAN
16	Wasserflächen sowie die Flächen für die Wasserwirtschaft, für Hochwasserschutzanlagen und für die Regelung des Wasserabflusses, soweit diese Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden können.	ENTFÄLLT
17	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen.	ENTFÄLLT
18	Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft.	SIEHE PLAN; WEINANBAUGEBIET
19	Flächen für die Errichtung von Anlagen für die Kleintierhaltung wie Ausstellungs- und Zuchtanlagen, Zwinger, Koppeln u. dergleichen.	ENTFÄLLT
20	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, soweit solche Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden können.	SIEHE UNTER 25 a und b
21	mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastenden Flächen.	SIEHE PLAN; HOCHSP. LTG.
22	Flächen für Gemeinschaftsanlagen für bestimmte räumliche Bereiche wie Kinderspielplätze, Freizeiteinrichtungen, Stellplätze u. Garagen.	ENTFÄLLT
23	Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht verwendet werden dürfen.	GESAMTER GELTUNGSBEREICH
24	von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung, die Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie die zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden Vorkehrungen.	ENTFÄLLT
25	einzelne Flächen oder für ein Bebauungsplangebiet oder Teile davon mit Ausnahme der für land- oder forstwirtschaftliche Nutzungen festgesetzten Flächen.	a) SIEHE PLAN; AUF PRIVAT GRÜNFL. BESONDERS IM SÜDL. BEREICH ZUR WOHNBEBAUUNG U. ENT.. B 407
	a) das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	b) SIEHE PLAN
	b) Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern.	
26.	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind.	ENTFÄLLT
27.	Höhenlage der baulichen Anlagen.	NACH STR. PROJEKT

DIE ANHÖRUNG DER BÜRGER, GEMÄSS § 2a ABS. 2 BBauG. ERFOLGTE AM 12. Aug. 1982

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG
PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 1.10.

PLANZEICHEN-E

- Räumlicher Geltungsbereich
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
- Bestehende Gebäude
- Geplante Gebäude
- Flächen für Stellplätze u. Garagen
- St Stellplätze, GSt Gemeinschaftsstellpl.
- Ga Garagen mit Baulinie/-grenze, GGa Gemeinschaftsgaragen mit entspr. Baulinien oder -grenzen
- Zahl der Vollgeschosse als: III Höchstgrenze, (III) Zwingend
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschoßflächenzahl
- BMZ Baumassenzahl
- o offene Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
- D nur Doppelhäuser zulässig
- ED nur Einzel u. Doppelhäuser zulässig
- Baulinie
- Baugrenze
- Bestehende Grundstücksgrenze
- Geplante "
- Firstrichtung
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentl. Verwaltung, Post
- Schule, Feuerwehr
- Kirchl. Einrichtungen
- Gesundh. Einrichtungen

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2a Abs. 6 BBa
bis zum 22. JUNI 87. Der Bebauungsplan wur
vom Gemeinderat am 30 JULI 87 beschloss

Perl

Der

Gemeinde Perl Kreis Merzig-Wadern -3-

Dieser Plan wurde mit Schreiben der Gemeinde P
vom 3.8.1987, Az: 615/10 gemäß § 11 Abs. 1. 2 H
BauGB angezeigt.

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nic
geltend gemacht. (§ 11 Abs. 3, Satz 1, BauGB)

Saarbrücken, den 27.10.1987
Der Minister für Umwelt
Az: C15-6427/87-Co/Bu
Im Auftrag

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs.
die öffentliche Auslegung gemäß § 12
ortsüblich bekanntgemacht.

Perl

Gemeinde Perl Kreis Merzig-Wadern -3-

Sabelweg

47

PERL-NORDWEST 15

WEINANBAUGEBIET

1240/1

GE II-o-
GRZ 0.8 GFZ 1.0 (I)
" 1.6 (II)

STRASSOE

14.50

3.0

5.50

1.5

R 66.0

R 30.0

6.8o

R 12.00

1249/2

1249/3

1247/2

1248/2

9.00 ar

1244/1

1244/2

1244/3

1244/4

3702/1245

2082/1245

2564/1246

2565/1246

4479/1244

4481/1244

6.00

10.00

1251/1

BUSUNTERNEHMEN
MÜLLER-NIES

1236/17

1236/19

B 407

1259/9

3.5o

3.00

2.25

1.5

10,0

7,0

TANKSTELLE

1253/8

1252/7

R=12.5o

12.5o

ABSTELLPLATZ

GE II-o-
GRZ 0.8 GFZ 1.0 (I)
" 1.6 (II)

1338/2

HECKE 1.20

1332/21

1332/11

1332/10

1339/1

P

PARKHAUS WEST

5,0

4.00 OK
SICHTBAR 1.50 m

1.50 OK
SICHTBAR 1.00 m

GRENZE

GRENZBEREICH LT. ALTER PLAN

GAS 5.50 EUTSCH
ABRAUM U. ABFALL

0.80 OK
1.35 GIPS
DARF
ABFALL

1.50 OK
0.50 GIPS
DARF
ABFALL
SEINE

T 3.55 OK 167.68

R 20.0

16.00

reich
zu einer
ersicht